



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Für die RuhrschiFFfahrt zu anstehenden Sperrmaßnahmen auf der Ruhr anlässlich der 45. Kettwiger Jungen- und Mädchenregatta am 26.- und 27. Mai 2012

Veranstalter: Kettwiger Ruder-Regattaverein e.V.

Unter Hinweis auf § 16 Abs. 2 der RuhrschiFFfahrtsverordnung vom 01.12.2009 (Amtsblatt Nr. 49 für den Regierungsbezirk Düsseldorf) in Verbindung mit §§ 1.22, 1.23 der Binnenschifffahrtsstraßen-Ordnung vom 01.05.1985 (Bundesgesetzblatt I S. 178) in den zurzeit gültigen Fassungen wird hiermit bekannt gemacht:

**Am 26. Mai zwischen 09.00 und 17.00 Uhr
am 27. Mai zwischen 09.00 und 17.00 Uhr**

findet auf der Ruhr die 45. Kettwiger Jungen- und Mädchenregatta statt.

zur Durchführung dieser Veranstaltung ist die Ruhr an beiden Tagen im Bereich zwischen Ruhr-km 22,1 bis Ruhr-km 24,1 gesperrt.

Das Befahren außerhalb des vorgenannten Veranstaltungsbereiches ist für nicht maschinen betriebene Fahrzeuge und Fahrzeuge unter Segel gestattet.

Die in diesem Bereich verzogenen Fahrwassertonnen haben in dieser Zeit **25.05.2012 (Streckenaufbau) bis zum 29.05.2011 keine Gültigkeit.**

Das Befahren der Ruhr geschieht in diesem Abschnitt auf eigene Gefahr. Während der jeweiligen Auf- und Abbauphase in Zusammenhang mit dieser Veranstaltung ist für den Schiffsverkehr ebenfalls besondere Vorsicht geboten.

Alle SchiFFfahrttreibenden und Wassersportler werden um gebührende Rücksicht und angepasste Fahrweise gebeten. Sog und Wellenschlag sind unbedingt zu vermeiden.

Die durch die Sperrtafel gem. Abbildung A 1 Anlage 7 der BinSchStrO kenntlich gemachte Regattastrecke ist während der einzelnen Rennen von Fahrzeugen jeglicher Art – soweit sie nicht an der Veranstaltung beteiligt sind – freizuhalten.

Datum: 02.04.2012

Seite 1 von 2

Aktenzeichen:
54.05.02.02/He
bei Antwort bitte angeben

Heesen, Manuela
Zimmer: 404
Telefon:
0211 475-9159
Telefax:
0211 475-2987
Manuela.Heesen@
brd.nrw.de

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Cecilienallee 2,
40474 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-2671
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis Düsseldorf Hbf
U-Bahn Linien U78, U79
Haltestelle:
Victoriaplatz/Klevert Straße

Zahlungen an:
Landeskasse Düsseldorf
Konto-Nr.: 4 100 012
BLZ: 300 500 00 West LB AG
IBAN:
DE4130050000004100012
BIC:
WELADED3



Den Fahrgastschiffen sowie dem übrigen Sportbootverkehr ist nur im Einvernehmen mit den Ordnerbooten während der Veranstaltungspausen das Befahren der Strecke gestattet.

Es gelten die Regeln der BinSchStrO. Die Geschwindigkeit für den gesamten Zeitraum wird auf 6 km/h begrenzt.

Zu widerhandlungen werden gemäß § 21 der RuhrSchVO in Verbindung mit § 161 Abs. 1 Nr. 2 des Landeswassergesetzes (LWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 1995 (GV.NRW.S.926), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Landeswassergesetzes, der Landesbauordnung und des Landesabfallgesetzes vom 11.12.2007 (GV.NRW.S.708) in der jeweils aktuellen Fassung mit Bußgeld geahndet.

Bezirksregierung Düsseldorf
Im Auftrag



Heesen
(Heesen)